



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 08.02.2023

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Offergeld
Ausschussvorsitzender

Gremium
Ausschuss für Mobilität

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	22.02.2023	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und
während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Für die Gremienmitglieder und Besucher*innen dieses Ausschusses besteht
die Empfehlung eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Einspruch gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2022 Schreiben von "Die Fraktion" vom 30.11.2022	1
1.2	Parkregelung Hennef-Nord Antrag der SPD-Fraktion vom 05.09.2022	2
1.3	Verkehrsverhältnisse in Hennef (Sieg), sichere Querung Lindestraße Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2022	3
1.4	Einrichtung einer Kleinbuslinie Siegtalhüpfen nach Hennef-Stadt Blankenberg	(Nachtrag)
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Laufende Projekte der Radverkehrsförderung in Hennef	-
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,
Zivil- und Bevölkerungsschutz

Vorl.Nr.: V/2023/3831

Datum: 25.01.2023

TOP: 1.1

Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	22.02.2023	öffentlich

Tagesordnung

Einspruch gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2022
Schreiben von "Die Fraktion" vom 30.11.2022

Beschlussvorschlag

Nach den Darstellungen der Verwaltung wird der Einspruch gegen die Niederschrift zurückgewiesen. Eine Änderung der Niederschrift erfolgt daher nicht.

Begründung

„Die Fraktion“ beanstandete die Niederschrift zu Top 1.2 der Sitzung vom 09.11.2022 und beantragte die folgenden Änderungen:

1. Anstelle „Die Änderungsanträge wurden mehrstimmig abgelehnt“ wird das Abstimmungsergebnis ordnungsgemäß angegeben.
2. Der Punkt 2. Lupenraum 7 (Mittelstraße / Humperdinckstraße / Wehrstraße) Verlängerung bis Gesamtschule Hennef West wird entfernt, da er nicht abgelehnt wurde. Stattdessen wird ergänzt: Der Lupenraum 7 (Mittelstraße / Humperdinckstraße / Wehrstraße) wird verlängert bis zur Gesamtschule Hennef West. Abstimmungsergebnis einstimmig.
3. Das Abstimmungsergebnis zum Beschlußvorschlag wird ordnungsgemäß wiedergegeben und das Abstimmungsergebnis „mehrheitlich“ wird entfernt.

Nach Abhören der Tonaufnahme war festzustellen, dass die o.g. einzelnen Punkte zwar diskutiert, aber nicht einzeln zur Abstimmung gestellt wurden. Die Thematik wurde insgesamt zusammenfassend beraten und wie in der Niederschrift aufgeführt beschlossen.

Hennef (Sieg), den 25.01.2023
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter

DIE FRAKTION.

IM RAT DER STADT HENNEF

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Mario Dahm

Rathaus

Die Fraktion, Hennef
Frankfurterstraße 97
53773 Hennef

E: 30.11.2022

Fraktionsvorsitzende: Astrid Stahn
Geschäftsführung: Detlef Krey
Detlef.krey@t-online.de
01573 4877040

Hennef, den 30.11.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
hiermit erheben wir

**Einspruch gegen den Inhalt der Niederschrift des Ausschuß für Mobilität
vom 09.11.2022**

1. Anstelle „Die Änderungsanträge wurden mehrstimmig abgelehnt“ wird das Abstimmungsergebnis ordnungsgemäß angegeben.
2. Der Punkt 2. Lupenraum 7 (Mittelstraße / Humperdinckstraße / Wehrstraße) Verlängerung bis Gesamtschule Hennef West wird entfernt, da er nicht abgelehnt wurde. Stattdessen wird ergänzt: Der Lupenraum 7 (Mittelstraße / Humperdinckstraße / Wehrstraße) wird verlängert bis zur Gesamtschule Hennef West. Abstimmungsergebnis einstimmig.
3. Das Abstimmungsergebnis zum Beschlußvorschlag wird ordnungsgemäß wieder gegeben und das Abstimmungsergebnis „mehrheitlich“ wird entfernt.

Erläuterung: Es handelt sich um TOP 1.2

Mit freundlichen Grüßen

gez. Detlef Krey
Geschäftsführer

gez. Astrid Stahn
Fraktionsvorsitzende

1.2	Masterplan Mobilität - Maßnahmenkatalog	84
-----	--	----

Es wurde entschieden, ohne die Anwesenheit des Planungsbüros BSV den TO zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Dr. van Riesen (CDU) stellte die inhaltliche Frage, ob man die Ergebnisse der Untersuchung der 10 Lupenräume im Februar 2023 erwarten kann. Die Verwaltung gab zur Antwort, dass aus diversen Gründen, die Ergebnisse am 09.05.2023 zu erwarten sind.

Herr Krey (Die Fraktion) stellte folgende Änderungsanträge bezüglich des „Maßnahmenkataloges“ Masterplan Mobilität:

1. Zugang Bahnhof Richtung Stadtmitte soll als Lupenraum aufgenommen werden
2. Lupenraum 7 (Mittelstraße / Humperdinckstraße / Wehrstraße) Verlängerung bis Gesamtschule Hennef West
3. Untersuchung des Planungsziels Tempo 30 im gesamten Stadtbereich durch das Planungsbüro BSV
4. Streichung des Planungsziels K11 (Mofas auf Wirtschaftswegen)

Die Änderungsanträge wurden mehrstimmig abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität nimmt die Ausführung des Planungsbüros BSV und der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt den vorgestellten Maßnahmenkatalog als Grundlage für die weitere Detailplanung der Einzelmaßnahmen sowie der Lupenräume des Masterplans für Mobilität.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

1.3	Motorradstellplätze Antrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2022	83
-----	---	----

Herr Schlömer (SPD) gab an, dass sich nochmals ausführlich mit der Vorlage sowie der Ausführung der Verwaltung beschäftigt wurde und Verständnis dafür bestehe, dass diese Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt nicht durchführbar ist.

Die Ausführungen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen.



Hennefer Klimacheck

Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:
☒ 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
☐ 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
☐ 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium
Ausschuss für Mobilität
Datum der Sitzung
22.02.2023
Titel der Vorlage
Einspruch gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2022

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,
Zivil- und Bevölkerungsschutz
Vorl.Nr.: V/2023/3820
Datum: 20.01.2023

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	22.02.2023	öffentlich

Tagesordnung

Parkregelung Hennef-Nord
Antrag der SPD-Fraktion vom 05.09.2022

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die SPD-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 05.09.2022 die Einrichtung einer An-/Bewohnerparkregelung sowie einer Parkscheibenregelung in der Abtsgartenstraße, Steinstraße und Siegfeldstraße.

Im Abschnitt der Siegfeldstraße zwischen Frankfurter Straße und Deichstraße einschließlich Karol-Wojtyla-Platz ist bereits eine Parkscheibenregelung eingerichtet worden, damit Parkraum für die anliegende Arztpraxis, die Kindertagesstätte und das Pfarrzentrum im Wechsel für Besucher zur Verfügung steht.

Im Zusammenhang mit einem SPD-Antrag von 2016 für ein Parkraumkonzept für Hennef-Nord, der vorrangig auf eine Einrichtung von Bewohnersonderregelungen zielte, hat die Verwaltung in 2017 die örtlichen Gegebenheiten in Hennef-Nord geprüft. Dabei ist festgestellt worden, dass der Parkraumbedarf der Anwohner zu rund 95 Prozent auf den privaten Grundstücken abgedeckt ist. Somit gibt es keine Notwendigkeit für die Einrichtung von Parksonderregelungen für die Bewohner.

Da aber bis in den tiefergelegenen Straßen bis zum Autobahndamm auch einige Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe angesiedelt sind, hat die Verwaltung eine Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung mit Parkscheibenregelung empfohlen, um den Bedürfnissen aller Benutzergruppen (Anwohner, Besucher, Berufspendler, Praxen- und Dienstleistungsbetriebe etc.) gerecht zu werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 04.04.2017 sind die Vorschläge der Verwaltung aber mehrheitlich abgelehnt worden. Inzwischen sind einige Stellen aufgrund besonderer Gegebenheiten gesondert mit einer Parkscheibenregelung eingerichtet worden, so z.B. im Bereich der Kindertagesstätte an der Kaiserstraße, um dem Parkraumbedarf für Eltern (Hol- und Bringdienst der KiTa) sowie für Patienten der dort neu entstandenen Arztpraxis Rechnung zu tragen.

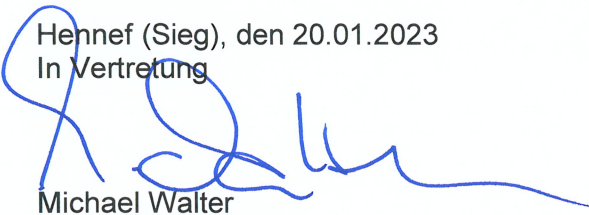
In den vom Stadtzentrum entfernter gelegenen Straßen ist hingegen eine Bewirtschaftung auch mangels Dienstleistungs- und Geschäftsbetriebe derzeit nicht notwendig. Zudem würde es andernfalls zu einer Verdrängung des ruhenden Verkehrs an andere Straßen zur Folge haben. Das Abstellen von Anhänger über längere Zeiträume wird bereits kontrolliert.

Im Zusammenhang mit Anträgen auf Handwerkerparkausweise ist festgestellt worden, dass in einigen nur zu Wohnzwecken genehmigten Häusern Handwerksbetriebe angesiedelt sind ohne die erforderlichen baurechtlichen Nutzungsänderungsgenehmigungen. Dies kann ggf. dazu führen, dass im Umfeld dieser Häuser auch Betriebsfahrzeuge geparkt werden oder Lagerräume für Material ggf. brandschutzrechtliche Vorgaben nicht erfüllt. Zunehmend bekommen Anwohner auch Dienstfahrzeuge der Arbeitgeber gestellt, welche dann ebenfalls im öffentlichen Straßenraum abgestellt werden.

Die straßenverkehrsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel können diese Situation nicht bzw. nicht allein regeln. Die gewerberechtlichen Vorgaben sind auch nicht geeignet, die Ansiedlungen von Handwerksbetrieben in Wohnhäusern zu unterbinden. Ob die Möglichkeiten der Bauordnung ausreichen würden, ist ebenso fraglich.

Grundsätzlich sollte die private individuelle Parkraumnachfrage auf den privaten Grundstücken sichergestellt werden. Es gibt keinen Anspruch darauf, dass öffentlicher Parkraum bereitgestellt wird oder unverändert erhalten bleibt. In letzter Zeit ist aber festzustellen, dass einige Wohnungseigentümer ihren Mietern nicht den nach Baugenehmigung zur Wohnung gehörenden Stellplatz zur Verfügung stellen, sondern auf Anwohnerparkberechtigungen verweisen, welche nach Prüfung der Situation tatsächlich meist nicht gegeben sind. Daher wird auch im Zusammenhang mit der Verkehrswende empfohlen, die Gebühr für das An-/Bewohnerparken zu erhöhen. Grundsätzlich sollte die private individuelle Parkraumnachfrage auf den privaten Grundstücken sichergestellt werden.

Hennef (Sieg), den 20.01.2023
In Vertretung



Michael Walter
Erster Beigeordneter

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

Bürgermeister Mario Dahm
Ratsbüro
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef



Fraktion im Rat
der Stadt Hennef

E: 08.09.2022

Hennef, den 05.09.2022

Antrag: Parkregelung in der Abtsgarten-, Cecilien-, Siegfeld- und Steinstraße (Hennef-Nord)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten darum, den folgenden Antrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt im zuständigen politischen Gremium zur Abstimmung zu stellen, oder diesen als „Geschäft der laufenden Verwaltung“ umgehend umzusetzen.

Immer wieder erreichen die SPD-Fraktion Hinweise von verärgerten Bürger*innen aus der Abtsgartenstraße, der Cecilienstraße, der Siegfeldstraße und der Steinstraße (Hennef-Nord), dass ortsfremde Personen, im o.g. Bereich private PKW, Wohnmobile, Anhänger und/oder Firmenfahrzeuge zum „überwachten Dauerparken“ inmitten des Wohngebiets abstellen. In zahlreichen Fällen, die im letzten halben Jahr dokumentiert wurden, betrug die ununterbrochene Parkzeit mehr als acht Wochen.

Der Parkdruck in Hennef-Nord ist u.a. durch die Nähe zum Friedhof Steinstraße, der Kirche St. Simon und Judas, diversen Arztpraxen, Kindergärten und Gewerbebetrieben, gewöhnlichem Besuchsverkehr der Anwohner sowie der unmittelbar angrenzenden Innenstadt sehr hoch. In diesem Zusammenhang ist es nicht zuzumuten, dass rücksichtslose Dauerparker die derzeit unregelte Situation in Autobahnnähe ausnutzen und ihre Fahrzeuge/Anhänger, offenkundig über Wochen unbewegt, in öffentlichem Raum abstellen und wertvollen Parkraum dauerblockieren.

Wir beantragen daher:

Zunächst werden die Abtsgartenstraße, die Cecilienstraße, die Siegfeldstraße und die Steinstraße zu Anwohnerparkgebieten ausgewiesen. Das Parken ist nur mit Anwohnerparkausweis zeitlich unbefristet möglich. Um auch Nicht-Anwohnern z.B. den Besuch der heiligen Messe, des Friedhofs, der Innenstadt oder der ärztlichen Versorgung mit kurzen Fußwegen zu ermöglichen, wird im Übrigen eine großzügig bemessene Höchstparkdauer mit Parkscheibenregelung eingeführt.

Weiterhin wird sechs Monate nach Einführung der zuvor beschriebenen Regelung überprüft, ob sich die Maßnahme bewährt hat, oder ob Änderungen notwendig sind. (z.B. bei weiter fortbestehenden Problemen, Verlagerung des Dauerparkens o.ä.)

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Hanna Nora Meyer
Fraktionsvorsitzende

gez.
Henning Herchenbach
Ratsmitglied für Hennef-Nord

gez.
Karin Lemke
Ratsmitglied

Fraktionsvorsitzende:
Hanna Nora Meyer
Stoßdorfer Str. 4 B
Tel.: 0162 7486166

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Fraktionsbüro:
Rathaus der Stadt Hennef
Rathausturm Zimmer 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef



Hennefer Klimacheck

Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:
☒ 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
☐ 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
☐ 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium
Ausschuss für Mobilität
Datum der Sitzung
22.02.2023
Titel der Vorlage
Parkregelung Hennef-Nord

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,
Zivil- und Bevölkerungsschutz

Vorl.Nr.: V/2023/3827

Datum: 24.01.2023

TOP: 1.3

Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	22.02.2023	öffentlich

Tagesordnung

Verkehrsverhältnisse in Hennef (Sieg), sichere Querung Lindestraße
Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2022

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

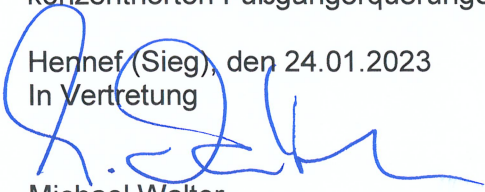
Die CDU-Fraktion beantragte die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs („Zebrastrifen“) in der Lindenstraße zwischen ehemaliger Polizeiwache und Aldi-Markt.

Nach inzwischen erfolgten Beobachtungen queren die Fußgänger die Lindenstraße allerdings an unterschiedlichen Stellen, auch weil nicht alle das gleiche Ziel haben. Ebenso wie in der Frankfurter Straße, in der Fußgänger an beliebiger Stelle die Straße kreuzen können, ist auch in der Lindenstraße eine Vorgabe einer bestimmten Querungsstelle nicht zweckdienlich.

Für die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs wären bauliche Maßnahmen (Einrichtung behindertengerechter Tastelemente, Bordsteinanpassungen sowie Beleuchtung) notwendig, welche aber mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden sind. Das Verkehrsaufkommen in der Lindenstraße mit Ein- / Abbiegevorgängen zu den Parkmöglichkeiten lässt ausreichende Verkehrslücken für Fußgängerquerungen.

Im Ergebnis ist die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs nicht zu rechtfertigen, da keine konzentrierten Fußgängerquerungen an einer bestimmten Stelle vorliegen.

Hennef (Sieg), den 24.01.2023
In Vertretung


Michael Walter
Erster Beigeordneter



CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

- per E-Mail -

E: 22. SEP. 2022

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297
Telefax: 02242 / 888 -880 297
E-Mail: cdu@hennef.de
Internet: fraktion.hennefpartei.de
facebook.com/hennefpartei
instagram.com/hennefpartei

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Swen Schubert

Öffnungszeiten Büro:
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 18.09.2022 / Schu

Antrag: 2022-100 Sichere Überquerung der Lindenstrasse

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Antrag:

Auf der Lindenstraße wird zur sicheren Überquerung derselben Straße zwischen der alten Polizeistelle (nun Mobilfunkanbieter) und dem gegenüber liegenden Aldi-Einkaufsmarkt ein Zebrastreifen eingerichtet.

Begründung:

Mit der Eröffnung des Aldi-Marktes wird eine zunehmende Überquerungsrate der Lindenstraße zum Einkaufsmarkt hin und zurück eintreten. Der innerstädtische Einkaufsmarkt wird in großem Maße auch von älteren Menschen besucht. Dem muss durch die Sicherstellung einer klaren Ordnung der Überquerungssituation Rechnung getragen werden und Fußgänger müssen einen klar fixierten Anlaufpunkt für die Transferbewegungen haben. Dazu dient die Einrichtung eines Zebrastreifens auf der Lindenstraße in hervorragender Weise.

Die benachbarte Bahnhofsstraße zeigt hier beispielhaft die Lenkung der Fußgängerströme durch die Zebrastreifen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Ralf Offergeld

Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion

Gez.
Martin Gerards

Ratsmitglied
CDU-Fraktion

Gez.
Monika Grünewald

Ratsmitglied
CDU-Fraktion



Hennefer Klimacheck

Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:

- ☒ 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
- ☐ 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
- ☐ 3. Sonstige Beschlüsse

Gremium

Ausschuss für Mobilität

Datum der Sitzung

22.02.2023

Titel der Vorlage

Verkehrsverhältnisse in Hennef (Sieg), sichere Querung Lindenstraße

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.



Mitteilung

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: M/2023/0793
Datum: 31.01.2023

TOP: 3.1
Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	22.02.2023	öffentlich

Tagesordnung

Laufende Projekte der Radverkehrsförderung in Hennef

Mitteilungstext

Zur Verstärkung der Radverkehrsförderung wurde die Abteilung für Mobilitätsplanung innerhalb des Amtes für Stadtplanung eingerichtet. Durch eine Aufgabenverlagerung stehen künftig weitere Stellenanteile für die Radverkehrsplanung zur Verfügung.

Radpendler Routen

Abtrennte Radwege lassen sich aus vielen Gründen nicht überall realisieren, u.a. aufgrund fehlender Fläche oder niedriger Prioritätswerte in überörtlichen Planungen etwa an Landes- und Bundesstraßen. Hier setzt das neue Konzept Radpendler Routen an. Dabei werden bestehende Wegeverbindungen genutzt und für eine Alltagsnutzung mit dem Fahrrad ertüchtigt. Dazu zählt z.B. die bituminöse Befestigung von Wirtschaftswegen oder die Ausweisung von Fahrradstraßen.

Der Realisierung befestigter Wege steht zumeist der Landschafts- und Naturschutz entgegen. Im Austausch zwischen dem Bürgermeister und dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises wurden die entsprechenden Genehmigungen seitens der Unteren Naturschutzbehörde für die Radpendler Routen zwischen Hennef und Happerschoß (liegt vor) sowie zwischen Hennef und Uckerath in Aussicht gestellt.

Die erste Route zwischen Hennef, Allner und Happerschoß konnte im Januar hergestellt werden. Dazu wurde ein Wirtschaftsweg befestigt. Eine Routenführung über die innerörtliche Landesstraße in Allner lässt sich aufgrund fehlender Alternativen nicht vermeiden. Im Weiteren wird die Route durch Allner zum Horstmannsteg geführt. Die Route wird ins beschilderte Radverkehrsnetz integriert.

Die Radpendler Route zwischen Hennef und Uckerath (Ersatz für fehlenden Radweg B8) wird über die bestehende Route über Hossenbergr bis Theishohn geführt. Ab dort wird ein bestehender Wirtschaftsweg befestigt und die Route ab Lichtenberg auf den bestehenden Radweg an der B8 geführt. So wird die Lücke im Radweg an der B8 geschlossen, für die keine Realisierung durch

das Land in Aussicht gestellt wird. Haushaltsmittel stehen in Höhe von 230.000 Euro im Jahr 2023 bereit.

Eine Radpendlerroute zwischen Hennef, Siegburg und Troisdorf wird aktuell durch das vom Rhein-Sieg-Kreis beauftragte Planungsbüro BSV entworfen. Die Stadt Hennef beteiligt sich anteilig an den Kosten. Dabei wird eine Wegeföhrung über die Kurhausstraße und/oder die Mittelstraße/Humperdinckstraße/Wehrstraße geprüft. So kann auch eine Anknüpfung an die künftige Radstation erfolgen. Die kreisweite Radpendlerroute soll u.a. mit gut wiedererkennbaren Markierungselementen ausgestattet werden, die Abstimmungen hierzu laufen noch.

Um das Radwege- und Radpendlerrouutenetz in Hennef auch sichtbar zu verknüpfen, werden die neu hergestellten Abschnitte in Hennef in einem 1. Schritt mit Piktogrammen sowie stellenweise (Anfang und Ende) mit grün-gestrichelter Seitenmarkierung ausgestattet.

Radwege an Kreisstraßen

In konkreter Planung befinden sich beim Rhein-Sieg-Kreis als Straßenbaulastträger zwei Verbindungen an der Kreisstraße 36.

Im Zuge des Neubaus der Kreisstraße zwischen Westerhausen und Kurscheid soll ein begleitender Geh-/Radweg entstehen. Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt, die Planung bis 2024 abgeschlossen und entsprechenden Grunderwerb getätigt zu haben. Ein Baubeginn ist derzeit für Anfang 2025 vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der RSK darüber hinaus beabsichtigt, zwischen Kurscheid und Westerhausen die freie Strecke der K36 und die Ortslage Kurscheid auszubauen.

Für den Radweg zwischen Allner und Lauthausen hat der RSK im Oktober 2022 die Einplanungsgespräche mit der Bezirksregierung geführt. Die Maßnahme ist derzeit für das Förderjahr 2024 eingeplant. Der Radweg soll aufgrund der naturschutzrechtlichen Hürden entlang der Sieg (FFH Gebiet) hangseitig hergestellt werden. Die Maßnahme ist technisch und naturschutzrechtlich anspruchsvoll und kostenintensiv. Dennoch wird, sofern alle Erlaubnisse (Naturschutz, Grunderwerb) rechtzeitig vorliegen und der Förderbescheid Ende 2024 beim Kreis eingeht, voraussichtlich für das Frühjahr 2025 der Baubeginn angestrebt.

Die K19 zwischen Süchterscheid und Stadt Blankenberg genießt in den Planungen des Rhein-Sieg-Kreises bisher einen niedrigen Prioritätenwert. Im Dezember wurde bei einem Termin erneut die Bedeutung der Verbindung auch im Hinblick auf das Integrierte Handlungskonzept Stadt Blankenberg hingewiesen. Die Stadt Hennef übernimmt zur Beschleunigung der Planung die Vorbereitung des benötigten Grunderwerbs entlang der Kreisstraße. Sofern der Grunderwerb an dieser Stelle durchgehend möglich ist, besteht die Aussicht auf Aufnahme in das Ausbauprogramm des Rhein-Sieg-Kreises in einem absehbaren Realisierungshorizont. Sofern eine zeitnahe Realisierung des Streckenabschnitts nicht zu erwarten ist bzw. der Grunderwerb in Teilbereichen nicht erfolgreich ist, wird als Planungsalternative durch die Stadt Hennef vorgeschlagen, die bestehenden und befestigten Wirtschaftswege zu nutzen und nur das letzte fehlende Teilstück an der K19 vor dem Ortseingang Stadt Blankenberg kurzfristig herzustellen. Diese Variante wären allerdings im Vergleich zum parallel zur Kreisstraße geföhrten Radweg umwegig und die Unterhaltung der genutzten Wirtschaftswege läge bei der Stadt Hennef.

Erlebnis Bröltal (REGIONALE 2025)

Von der Stadt Hennef wurde das REGIONALE-Projekt „Erlebnis Bröltal“ entwickelt. Die Verantwortung ist aufgrund der interkommunalen Gebietskulisse auf den Rhein-Sieg-Kreis übergegangen. Die Grundlage des Projektes ist eine durchgehende Radwegeverbindung auf der historischen Trasse der Bröltalbahn (auf Hennefer Stadtgebiet) im Bröltal sowie im Hanftal. Die

Stadt Hennef drängt als Projektbeteiligte auf eine alltagsverkehrstaugliche Herstellung. Inzwischen liegt eine Vorplanung eines Ingenieurbüros vor, um die Lücke zwischen Dahlhausen und Krautscheid (Rheinland-Pfalz) zu schließen. Projekt- und Kostenträger ist hier überwiegend der Rhein-Sieg-Kreis, da es sich um eine Kreisstraße (K6 bzw. K38) handelt. Die Trassenlänge beträgt ca. 3.960 lfm. Die Kosten betragen rund 1.448.000 Euro. Der Radweg soll weitgehend parallel zur Kreisstraße in Regelbreite 2,50 m geführt werden. Im Bereich der Ortschaft Hanfmühle löst sich der Radweg von der Kreisstraße und wird durch den Ort geführt. Hier soll ein Wirtschaftsweg genutzt und für den Radverkehr ertüchtigt werden (3,50 m Breite). Die Kosten der Ertüchtigung dieses Abschnitts gehen zu Lasten der Stadt Hennef. Ein Zeitplan für die Umsetzung existiert derzeit noch nicht.

Im weiteren Verlauf in Richtung Hennef soll die alte Trasse der Bröltalbahn genutzt werden. Die heutige Deckschicht aus Schotter ist für die Radverkehrsnutzung allerdings nicht geeignet. Gegen eine Herstellung in bituminöser Bauweise stehen hier die Belange des Naturschutzes entlang des Hanfbaches. Auch der Abschnitt Dahlhausen-Hanf auf der Bahntrasse wird seitens der Naturschutzbehörden sehr kritisch gesehen und es wurde ein alternativer Führungsvorschlag seitens der Naturschutzbehörde gemacht, der noch in der hausinternen Erörterung beim RSK ist. Eine Klärung der baulichen Möglichkeiten mit der Naturschutzbehörde sowie eine Kostenschätzung für die Herstellung stehen aus.

Bürgerradwege-Projekt Niederscheid-Mittelscheid-Süchterscheid

Entlang der L268 hat die Stadtverwaltung die ersten Planungsschritte für einen sogenannten „Bürgerradweg“ eingeleitet, da durch das Land keine zeitnahe Realisierung eines Radweges zwischen den Orten Niederscheid, Mittelscheid, Oberscheid und Süchterscheid in Aussicht gestellt wird. Ein Bürgerradweg ist eine Zusammenarbeit von Land, Kommune und Bürgerschaft, um Radwegeverbindungen mit niedrigerem Ausbaustandard trotz niedriger Prioritätswerte beim Land zu realisieren. Der Ausbaustandard beträgt hierbei 2,50 Meter plus Sicherheitsstreifen. Als Projektpartner fungiert der Kapellenverein Mittelscheid, der bereits in die Planungen einbezogen wird. Derzeit versucht die Verwaltung den notwendigen Grunderwerb vorzubereiten, der Voraussetzung für den Bau eines Bürgerradweges ist. Dazu wurden die Eigentümer der betroffenen Grundstücke kontaktiert. Die große Mehrheit der Eigentümer, die sich zurückgemeldet haben, ist zu einer Veräußerung von Fläche für das Projekt bereit. Bei einzelnen Flurstücken steht eine finale Entscheidung noch aus. Mit dem Landesbetrieb Straßen NRW fanden erste Gespräche statt. Die Stadt ist bereit, die Planung und Ausführung des Weges anstelle des LBS zu übernehmen, wenn das Land eine Finanzierung von Planung, Grunderwerb und Umsetzung sicherstellt. Von Seiten der Stadt wird eine Realisierung in 2024 angestrebt. Die Umsetzung ist jedoch anhängig von der Genehmigung durch das Land und der Aufnahme in das Programm Bürgerradwege. Bisher wurden erst wenige Bürgerradwege in NRW auch realisiert. Letztlich findet hier einmal mehr eine Verlagerung von Aufgaben auf die Kommunen statt.

Radwege an Bundes- und Landesstraßen

Die Radwege an Bundes- und Landesstraßen befinden sich in der Straßenbaulast des Landesbetrieb Straßen NRW (LBS). Die Stadtverwaltung drängt auch hier auf die Sanierung von sanierungsbedürftigen Abschnitten. So konnte im letzten Jahr im Zuge der Deckensanierung der L125 zwischen Hennef-Warth und Lanzenbach auch der straßenbegleitende Geh-/Radweg erneuert werden. Auch der Geh-/Radweg an der L331 zwischen Geistingen und dem Gewerbegebiet wurde mit einer neuen Decke ausgestattet. An weiteren Stellen im Stadtgebiet besteht Sanierungsbedarf, der regelmäßig mit dem Landesbetrieb erörtert wird.

Rad- und Gehweg sowie Bushaltestellen Bundesstraße 8 (B8) ab Hennef-Wasserheß bis Landesgrenze

Der LBS plant in enger Abstimmung mit der Stadt den Bau eines durchgängigen Rad-/Gehwegs entlang der B8 (Ostseite) auf einer Ausbaulänge von 1,8 km. Zudem wird in dem Abschnitt der Öffentliche Nahverkehr optimiert durch den Bau von zwei barrierefreien Bushaltestellen mit Gehwegen und Querungshilfen.

Eine Bürgerinformation wurde am 25.10.22. seitens des LBS durchgeführt. Aktuell erarbeitet der LBS alle notwendigen Plangrundlagen für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens.

Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch den LBS ist derzeit für Ende 2023 vorgesehen.

Fahrradabstellplätze

Neben sicheren und attraktiven Radwegeverbindungen sind sichere und gut gelegene Abstellmöglichkeiten für Fahrräder ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Radverkehrs. An dieser Stelle wird auf die Planung einer Radstation auf dem Place Le Pecq mit 420 sicheren Abstellplätzen verwiesen. Hier befindet sich die europaweite Ausschreibung der Planungsarbeiten in Ausschreibung. Parallel werden Fördermöglichkeiten geprüft. Dazu wurde das Projekt auch bereits an mögliche Fördergeber zugeleitet.

Um mehr Abstellanlagen zu schaffen, hat die Abteilung für Mobilitätsplanung das Hennefer Zentrum näher untersucht. Die Ergebnisse für die Frankfurter Straße wurden dem Büro BSV zur Verfügung gestellt, damit diese im „Lupenraum“ im Rahmen des Masterplans Mobilität Berücksichtigung finden. Eine Radabstellstation wird in Kombination der RSVG-Bike-Station und freier Fahrradständer vor der ehemaligen Postfiliale an der Frankfurter Straße hergestellt. Zusätzliche Abstellanlagen sind auf dem Pantaleon-Schmitz-Platz in Uckerath entstanden. Im Rahmen des Verkehrsversuchs wird zudem der heutige Lehrerparkplatz an der Fritz-Jacobi-Straße mit Abstellanlagen für Fahrräder ausgestattet.

RSVG-Bikes

Das RSVG-Bike-System ist mittlerweile als Verleihsystem etabliert. Zuletzt wurden weitere Leih- und Rückgabe-Station im zentralen Stadtgebiet eingerichtet, wodurch die Nutzung attraktiver gestaltet wird. Insgesamt stehen aktuell 19 Stationen für die 58 konventionellen Bikes im Stadtgebiet zur Verfügung. Eine weitere Station soll für den Bereich Edgoven noch ergänzt werden. Die Anzahl der Räder hat erst einmal den vorläufigen Endstand erreicht.

E-Bikes stehen an den E-Bike-Stationen (mit Ladevorrichtung) am Hennefer Bahnhof und am S-Bahn-Haltepunkt „Im Siegbogen“ zur Verfügung. Zudem finanziert die Sportschule Hennef eine virtuelle E-Bike-Station am Parkhaus der Sportschule. Weitere virtuelle E-Bike-Stationen gibt es am Rathaus, Place Le Pecq, Abwasserwerk, Geistinger Platz und auf dem P&R Parkplatz Blankenberg. Das RSVG E-Cargo-Bike hat seinen Standort am Rathaus. Darüber hinaus verleiht die Tourist-Info weiterhin von Frühjahr bis Herbst zwei E-Bikes für touristische Touren.

Im Rahmen des InHK Stadt Blankenberg ist beabsichtigt, den S-Bahn-Haltepunkt Blankenberg über E-Bikes besser an den historischen Ortskern anzubinden. Hierfür sind E-Bike-Stationen erforderlich. Eine Feinplanung steht noch aus. Eine Einbindung in das RSVG-Bikes-System erscheint sinnvoll. Ein erster Schritt ist die im Januar 2023 erfolgte Einrichtung einer virtuellen RSVG-E-Bike Station auf dem P&R Parkplatz Blankenberg.

Für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung steht bis Ende Februar ein kostenloser Mitarbeitertarif zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, dieses Angebot im Sinne eines nachhaltigen Mobilitätsmanagements auch zukünftig weiterzuführen. Hierfür wird mit jährlichen Kosten von

1.440 Euro netto gerechnet.

Weitere Maßnahmen

Bestehende Lücken im städtischen Radverkehrsnetz werden ausgemacht und wo möglich geschlossen, so z.B. an der Blankenberger Straße, die eine durchgehende bituminöse Befestigung des Geh-/Radweges erhalten hat. Der Siegdamm erhielt ebenfalls eine neue Deckschicht. Eine dauerhafte bituminöse Befestigung ist an dieser Stelle erst nach der Sanierung des Deiches sinnvoll und technisch möglich. Der Weg entlang der Erddeponie Petershohn wurde in Zusammenarbeit mit dem Deponiebetreiber mit einer neuen wassergebundenen Decke ausgestattet, die auch eine Nutzung für den Radverkehr erleichtert. Gegen eine bituminöse Befestigung sprechen hier Belange des Naturschutzes entlang des Baches.

Um das Radfahren auf der Frankfurter Straße sicherer zu gestalten, wurde die bestehende Geschwindigkeitsreduzierung (Tempo 30) um ein Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen im Bereich der Mittellaternen ergänzt. Ein Überholen von Radfahrenden ist hier nicht gestattet. Zudem unterstützt die Stadt Hennef die Kampagne des ADFC-Kreisverband Rhein-Sieg „Abstand halten“, u.a. mit dem regelmäßigen Aufhängen von Bannern.

Im Rahmen des Verkehrsversuchs zum autofreien Schulcampus wird die Königsstraße zu einer Fahrradstraße umgestaltet. Hierbei sollen auch Erfahrungen für weitere zentrale Achsen gesammelt werden.

Hennef (Sieg), den 07.02.2023



Mario Dahm
Bürgermeister